# Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



# ÜBERSICHT ZU FÖRDERPROGRAMMEN DES BUNDES, DES LANDES UND DER EU BETREFFEND DIE DEKARBONISIERUNG DER INDUSTRIE¹

STAND: MÄRZ 2025; KEIN ANSPRUCH AUF VOLLSTÄNDIGKEIT

1) Weitere Fördermaßnahmen finden sich u.a. auf der Förderdatenbank des Bundes (https://www.foerderdatenbank.de/) und dem Förderwegweiser Dekarbonisierung des Kompetenzzentrums Klimaschutz in energieintensiven Industrien (https://www.klimaschutz-industrie.de/foerderung/foerderwegweiser/).

### FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES BETREFFEND DIE ENERGIEEFFIZIENZ, ERNEUERBARE ENERGIEN UND ENERGIEFORSCHUNG

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE <sup>1</sup>	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG <sup>1</sup>	ANSPRECHPARTNER
Energieforschungsprogramm (BMBF) Forschung und Entwicklung im Grundlagenbereich  Förderdatenbank — Energieforschungsprogramm Grundlagenbereich	Unternehmen Hochschulen Forschungseinrichtungen	Forschung & Innovation (themenspezifisch)	Forschung und Entwicklung Unterschiedliche Ansatzpunk- te und Bemessungsgrundlagen in Abhängigkeit vom Förderpro- gramm und Projektkonstellation	Zuschuss (Anteilfinanzierung)	Projektträger Jülich (PtJ) Geschäftsbereich Energie Grundlagenforschung (EGF) 52425 Jülich Tel. 02461 6185850 ptj-egf-H2@fz-juelich.de
Energieforschungsprogramm (BMWK) Förderung angewandter Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungs- programms (angewandte nichtnukleare Forschungs- förderung)  Förderdatenbank — Förderung angewandter Energieforschung im Rahmen des 8. Energieforschungsprogramms	Unternehmen Hochschulen Forschungseinrichtungen Kommunen Öffentliche Einrichtungen	Forschung & Innovation (themenspezifisch) Energieeffizienz & Erneuerbare Energien Die Förderziele des Energieforschungsprogramms sind in fünf Missionen gegliedert: Mission Energiesystem, Mission Wärmewende, Mission Stromwende, Mission Wasserstoff und Mission Transfer	Forschung und Entwicklung Unterschiedliche Ansatzpunkte und Bemessungsgrundlagen in Abhängigkeit vom Förderprogramm und Projektkonstellation	Zuschuss (i. d. R. Anteilfinanzierung)	Projektträger Jülich (PtJ) Geschäftsfeld "Energie und Klima" Sekretariat Tel. 02461 61-1999 ptj-esx-7efp@fz-juelich.de
Nationales Innovations- programm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP) Maßnahmen der Forschung, Entwicklung und Innovation Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität  Förderdatenbank — Nationales Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP) — Maßnahmen F&E	Unternehmen Forschungseinrichtungen Hochschulen Kommunen	Energieeffizienz & Erneuerbare Energien Forschung & Innovation (themenspezifisch) im Bereich der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie	Forschung und Entwicklung Unterschiedliche Ansatzpunkte und Bemessungsgrundlagen in Abhängigkeit vom Förderpro- gramm und Projektkonstellation	Zuschuss (Anteilfinanzierung)	Projektträger Jülich (PtJ) Geschäftsbereich Energiesystem Nutzung (ESN) Fachbereich ESN5 10969 Berlin Tel. 030 20199-532 s.haebel@fz-juelich.de

<sup>1)</sup> Weitergehende Informationen u.a. zu Förderberechtigten, Förderarten, Förderquoten und Höchstbeträgen finden sich in den jeweiligen Richtlinien.

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE <sup>1</sup>	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG¹	ANSPRECHPARTNER
Nationales Innovations- programm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP) Maßnahmen der Markt- aktivierung Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität	Unternehmen Forschungseinrichtungen Hochschulen Kommunen Öffentliche Einrichtungen Verbände/Vereinigungen	Energieeffizienz & Erneuerbare Energien im Bereich der Was- serstoff- und Brennstoffzellen- technologie	Investitionen Unterschiedliche Ansatzpunkte und Bemessungsgrundlagen in Abhängigkeit vom Förderprogramm (Förderaufruf) und Projektkonstellation	Investitionszuschuss (Anteilfinanzierung oder Festbetragsfinanzierung)	Projektträger Jülich (PtJ) Geschäftsbereich Energie, Verkehr, Infrastruktur (EVI) Fachbereich EVI1 10969 Berlin Tel. 030 20199-532 s.haebel@fz-juelich.de
Förderdatenbank — Nationales Innovations- programm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie Phase II (NIP) — Maßnahmen der Marktaktivierung					
KfW-Energieeffizienz- programm Produktions- anlagen/-prozesse (292 KfW)  KfW-Energieeffizienz- programm — Produktionsanlagen/-prozesse	<ul> <li>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit mehrheitlich privatrechtlicher Beteiligung</li> <li>Contracting-Geber, die Energie-Dienstleistungen erbringen</li> <li>Freiberuflich Tätige</li> <li>Für Vorhaben im Ausland: Auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung (mindestens 25%) im Ausland</li> </ul>	Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeffizienz und Treibhausgaseinsparung im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse gewerblicher Unternehmen in Deutschland und im Ausland.  Investitionsmaßnahmen, die eine Treibhausgaseinsparung von mindestens 15% erzielen,  Modernisierungsinvestitionen, die zu einer Treibhausgaseinsparung von mindestens 15%, gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre, führen.  Bei Neuinvestitionen ist eine Treibhausgaseinsparung von mindestens 15% gegenüber dem Betrieb einer vergleichbaren Anlage zu erreichen.  Darüber hinaus muss ein Transformationsplan vorliegen.	Investitionen	Kredit In der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben Bis zu 100% der Investitionskosten 100% des Kreditbetrags werden ausgezahlt	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5–9 60325 Frankfurt am Main Tel. 0800 5399001 info@kfw.de

## WEITERE FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES BETREFFEND DIE DEKARBONISIERUNG

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Bundesförderung Industrie & Klimaschutz (BIK) (BMWK)  Förderdatenbank — Förderprogramme — Dekarbonisierung in der Industrie (foerderdatenbank.de)	Antragsberechtigt sind Unternehmen, die Anlagen mit schwer vermeidbaren Emissionen von CO <sub>2</sub> planen oder betreiben, sowie Konsortien. Ein Konsortium besteht aus mehreren antragsberechtigten Unternehmen.  Gefördert werden Projekte mit Gesamtinvestitionskosten  ab 500.000 Euro für kleine und mittlere Unternehmen sowie  ab 1 Million Euro für andere Unternehmen.  Voraussetzung der Förderung (Eintrittskriterium):  Verringerung der direkten THG-Emissionen um mindestens 40%.  Die Erfüllung des Eintrittskriteriums ist noch keine Fördergarantie: BIK ist ein Wettbewerb (Hauptauswahlkriterium: Fördermitteleffizienz).	<ul> <li>Dekarbonisierung der Industrie (Modul 1):         <ul> <li>Investitionskosten in CO<sub>2</sub>-Einsparungen bei Produktionsprozessen (inkl. Elektrifizierung und Umstellung auf Wasserstoff) (Teilmodul 1.1 und 1.2) sowie</li> <li>Forschung und Entwicklung (Teilmodul 1.3).</li> </ul> </li> <li>Anwendung und Umsetzung von CCU und CCS (Modul 2):         <ul> <li>Investitionsmehrkosten für Anlagen zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung (Teilmodul 2.1).</li> <li>Kosten für Bau oder Modernisierung von Speicheranlagen sind nicht förderfähig.</li> <li>Forschung und Entwicklung (Teilmodul 2.2).</li> </ul> </li> </ul>	Je nach Modul unterschied- lich: Erforschung, Entwicklung und Erprobung von alternativen Produkten und der dazugehöri- gen Herstellungsverfahren so- wie Investitionen	<ul> <li>Im Teilmodul 1.1         <ul> <li>beträgt die Förderung für Investitionsvorhaben bis zu 30 Mio. Euro.</li> <li>Die Förderintensität beträgt bis zu 40 % der förderfähigen Kosten. Führt die Investition, mit Ausnahme von Investitionen, bei denen Biomasse genutzt wird, zu einer einhundertprozentigen Verringerung der direkten Treibhausgasemissionen, beträgt die Förderintensität bis zu 50 %.</li> </ul> </li> <li>Im Teilmodul 1.2 beträgt die Förderung für Investitionsvorhaben bis zu 200 Mio. Euro. Die Förderintensität beträgt bei Elektrifizierungsvorhaben bis zu 30 % und bei Vorhaben zur Umstellung auf Wasserstoff oder aus Wasserstoff gewonnenen Brennstoffe bis zu 60 % der förderfähigen Kosten bzw. Ausgaben.</li> </ul>	Modul 1 — Kompetenzzentrum Klimaschutz in energie- intensiven Industrien (KEI) Karl-Liebknecht-Straße 33 03046 Cottbus Tel. 0355 47889101 foerderung.kei@z-u-g.org  Modul 2 — Projektträger Jülich (PtJ) Forschungszentrum Jülich GmbH 52425 Jülich Dr. Heiko Gerhauser 02461 61-96830 h.gerhauser@ptj.de Dr. Rena Gradmann 030 20199-584 r.gradmann@ptj.de

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Bundesförderung für Energie- und Ressourcen- effizienz in der Wirtschaft  BAFA — Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft — Zuschuss und Kredit  Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	<ul> <li>Private Unternehmen</li> <li>Kommunale Unternehmen</li> <li>Landesunternehmen</li> <li>Freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird</li> <li>Contractoren, die in dieser Förderrichtlinie genannten Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen</li> </ul>	Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen und ressourcenorientierten Opti- mierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Pro- zessen, die zu einer Verringerung des THG-Ausstoßes führen.  Module:  Ouerschnittstechnologien Prozesswärme aus Erneuer- baren Energien  Mess-, Steuer- und Rege- lungstechnik, Sensorik und Energiemanagementsoftware  Energie- und ressourcenbe- zogene Optimierung von An- lagen und Prozessen – Basis- förderung Transformationspläne Elektrifizierung von Kleinen Unternehmen	Förderfähig sind auch die für die Umsetzung der Maßnah- men notwendigen Nebenkos- ten	<ul> <li>Die Förderung erfolgt in Form der Anteilsfinanzierung (ein Teil der Kosten der Maßnahme wird gefördert) durch einen nicht rückzahlbaren Zuschuss (BAFA) oder durch Förderkredit bis zu 100 Mio. Euro (KfW)</li> <li>Anders als bei den Modulen 1 – 4 und 6 erfolgt die Antragstellung für Transformationspläne über den Projektträger des Förderwettbewerbs VDI/VDE Innovation + Technik GmbH: www.wettbewerb-energieeffizienz.de</li> </ul>	Zuschussvariante:  Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn  Kreditvariante:  KfW Bankengruppe  Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main  Tel. 0800 5399001 info@kfw.de  Transformationsplan:  VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT)  Steinplatz 1 10623 Berlin
BMU-Umweltinnovations- programm  Förderdatenbank — Förderprogramme — Umweltinnovationsprogramm (foerderdatenbank.de)  Umweltinnovationsprogramm	<ul> <li>In- und ausländische gewerbliche Unternehmen mit einer Betriebsstätte in Deutschland</li> <li>Unternehmen mit kommunaler Beteiligung</li> <li>Kommunale Gebietskörperschaften, deren Eigenbetriebe, Zweckverbände</li> </ul>	Mit dem Umweltinnovations- programm fördern wir innova- tive großtechnische Pilotvorha- ben, die unsere Umwelt nach- haltig entlasten — Projekte mit Vorbildcharakter, die bisher nicht am Markt um- gesetzt wurden.	Investitionen	<ul> <li>Zuschuss, der in der Regel bis zu 30 % der förderfähigen Kosten beträgt</li> <li>Zinsverbilligter Kredit in Höhe von maximal 70 % der förderfähigen Kosten</li> </ul>	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt Tel. 0800 539901 info@kfw.de

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude – Kredit (263 KfW) Nichtwohngebäude – Kredit   KfW	<ul> <li>Privatpersonen sowie Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmer</li> <li>Freiberuflich Tätige</li> <li>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden</li> <li>Kommunale Unternehmen</li> <li>Gemeinnützige Organisationen und Kirchen</li> <li>Geschäftsbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkasse</li> <li>Contracting-Geber</li> </ul>	Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden und Ersterwerb nach Sanierung von Effizienzgebäuden  Zusätzlich förderbar:  Energetische Fachplanung und Baubegleitung  Nachhaltigkeitszertifizierung	Investitionen  Zusätzlich förderbar:  Energetische Fachplanung und Baubegleitung  Nachhaltigkeitszertifizierung	<ul> <li>Kredit i.H.v. max. 10 Mio. Euro (Investive Maßnahmen) mit Tilgungszuschuss (abhängig von erreichter Effizienzgebäude-Stufe) bzw. max. 40.000 Euro (Fachplanung, Nachhaltigkeitszertifizierung)</li> <li>Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> <li>Alternativ: Zuschuss nur für kommunale Antragsteller</li> <li>Extra-Tilgungszuschuss für "Worst Performing Buildings" möglich</li> </ul>	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5–9 60325 Frankfurt am Main Tel. 0800 5399001 info@kfw.de
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude – Kredit (261 KfW)  Wohngebäude – Kredit (261)   KfW	<ul> <li>Privatpersonen und Wohnungseigentümergemeinschaften</li> <li>Unternehmen, kommunale Unternehmen und freiberuflich Tätige</li> <li>Alle juristischen Personen des Privatrechts, zum Beispiel Wohnungsbaugenossenschaften</li> <li>Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände</li> <li>Soziale Organisationen und Vereine</li> <li>Contracting-Geber</li> </ul>	Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen Sanierung und der Ersterwerb von fertiggestellten Bestands- gebäuden sowie Wohneinhei- ten, die nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen den energetischen Standard eines Effizienzhauses erreichen.  Gefördert werden auch die nicht-investiven Maßnahmen:  I Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleis- tungen  Nachhaltigkeitszertifizierun- gen für ein Effizienzhaus mit NH-Klasse	Investitionen  Zusätzlich förderbar:  Energetische Fachplanung und Baubegleitung  Nachhaltigkeitszertifizierung	Es werden im Rahmen der folgenden Kredithöchstbeträge bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert:  Kredit i.H.v. max. 120.000 Euro pro Wohneinheit  Kredit für EE-Klasse und NH-Klasse max. 150.000 Euro pro Wohneinheit  Tilgungszuschuss (abhängig von erreichter Effizienzhaus-Klasse)  Extra-Tilgungszuschuss für "Worst Performing Buildings" bzw. Serielle Sanierung möglich  Energetische Fachplanung und Baubegleitung bzw. Nachhaltigkeitszertifizierung werden gesondert gefördert	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main Tel. 0800 5399002 info@kfw.de

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Förderwettbewerb Energie- und Ressourcen- effizienz  BMWK-Förderwettbewerb Energie- und Ressourceneffizienz  - Startseite (wettbewerb- energieeffizienz.de) (Befristung bis 31. Dezember 2028)	Private Unternehmen, kommunale Unternehmen, Landes- unternehmen Freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird Contractoren zur Durchführung von Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen	Gefördert werden investive Maßnahmen zur energetischen und ressourcenorientierten Optimierung von industriellen und gewerblichen Anlagen und Prozessen, die zu einer Verringerung des THG-Ausstoßes in eigenen Betriebsstätten führen.	Investitionen  Zusätzlich förderbar:  Nebenkosten Einsparkonzept Umsetzungsbegleitung	Investitionskostenzuschuss  Die Förderquote wird im Bereich von 1 bis 60 % individuell vom Antragsteller festgesetzt  max. 20 Mio. Euro  Zuschuss für Erstellung des Einsparkonzepts  max. 5% des Nettoinvestitionsvolumens  max. 50.000 Euro	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH Steinplatz 1 10623 Berlin Tel. 030 310078-5555 weneff@vdivde-it.de
Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BAFA, KfW)  Förderdatenbank – Förderprogramme – Bundesförderung für (foerderdatenbank.de)	Alle Investoren von förderfähigen Maßnahmen an Wohnund Nichtwohngebäuden, z.B.  Hauseigentümer bzw. Wohnungseigentümergemeinschaften  Contractoren  Unternehmen  gemeinnützige Organisationen  Kommunen	Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, die den technischen Mindestanforderungen entsprechen sowie zu einer Verbesserung des energetischen Niveaus des Gebäudes führen, darunter Einzelmaßnahmen an:  der Gebäudehülle der Anlagentechnik Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) zur Heizungsoptimierung Fachplanung und Baubegleitung	Investitionen Zusätzlich förderbar:  Inergetische Fachplanung und Baubegleitung	<ul> <li>Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung mit unterschiedlichen Fördersätzen und Höchstbeträgen abhängig vom konkreten Fördergegenstand</li> <li>Daneben kann ein zinsgünstiger Ergänzungskredit für die Finanzierung förderfähiger Ausgaben beantragt werden</li> </ul>	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Straße 29 – 35 65760 Eschborn Tel 06196 9081625 beg@bafa.bund.de  KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main Tel. 0800 539 9010 info@kfw.de

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Klimafreundlicher Neubau – Nichtwohngebäude (299 KfW)  Neubau Nichtwohngebäude	<ul> <li>Natürliche Personen (Privatpersonen) und Einzelunternehmer</li> <li>Freiberuflich Tätige</li> <li>Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände</li> <li>Gemeinnützige Organisationen, einschließlich Kirchen</li> <li>Soziale Organisationen und Vereine</li> <li>Unternehmen, einschließlich kommunaler Unternehmen</li> <li>Sonstige juristische Personen des Privatrechts</li> </ul>	Gefördert werden der Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Nichtwohngebäude in den Stufen:  Klimafreundliches Nichtwohngebäude Klimafreundliches Nichtwohngebäude — mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG)	Investitionen  Zusätzlich förderbar:  Planung und Baubegleitung durch Experten für Energieeffizienz und Berater für Nachhaltigkeit  Gebühren für Nachhaltigkeitszertifizierung	Es werden im Rahmen der folgenden Kredithöchstbeträge bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert:  Klimafreundliches Nichtwohngebäude bis zu 1.500 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, max. 7,5 Mio. Euro pro Vorhaben  Klimafreundliches Nichtwohngebäude — mit QNG bis zu 2.000 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche, max. 10 Mio. Euro pro Vorhaben	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main Tel. 0800 5399001 info@kfw.de

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (297, 298 KfW)  Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude	KFN Wohngebäude — private Selbstnutzung (Produktnummer 297)  Natürliche Personen (Privatpersonen), die das Wohngebäude beziehungsweise die Wohneinheit selbst bewohnen  KFN Wohngebäude (Produktnummer 298)  Natürliche Personen, die das Wohngebäude beziehungsweise die Wohneinheit nicht selbst bewohnen (auch als Mitglied einer Wohneigentumsgemeinschaft)  Wohneigentumsgemeinschaften Gesellschaften bürgerlichen Rechts Einzelunternehmen Freiberuflich Tätige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände Gemeinnützige Organisationen, einschließlich Kirchen Unternehmen, einschließlich kommunaler Unternehmen Sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften	Gefördert werden der Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen in den Stufen:  Klimafreundliches Wohngebäude  Klimafreundliches Wohngebäude — mit "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" (QNG)	Investitionen  Zusätzlich förderbar:  Planung und Baubegleitung durch die Experten für Energieeffizienz und Berater für Nachhaltigkeit  Nachhaltigkeitszertifizierung	Es werden im Rahmen der folgenden Kredithöchstbeträge bis zu 100 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens finanziert:  Klimafreundliches Wohngebäude bis zu 100.000 Europro Wohneinheit  Klimafreundliches Wohngebäude – mit QNG bis zu 150.000 Europro Wohneinheit	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main Tel. 0800 5399002 info@kfw.de

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Erneuerbare Energien Standard (270 KfW)  Erneuerbare Energien-Standard	<ul> <li>In- und ausländische private und öffentliche Unternehmen – unabhängig von der Größe</li> <li>Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände</li> <li>Privatpersonen und gemeinnützige Antragsteller:         Sie müssen zumindest einen Teil des erzeugten Stroms oder der erzeugten Wärme einspeisen</li> <li>Freiberufler</li> <li>Deutsche private Unternehmen und deren Tochtergesellschaften im Ausland</li> <li>Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland</li> <li>In Deutschland tätige Freiberrufler</li> </ul>	<ul> <li>Zerrichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien</li> <li>Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher, die aus erneuerbaren Energiequellen gespeist werden</li> <li>Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot, Digitalisierung der Energiewende mit dem Ziel, die erneuerbaren Energien systemverträglich in das Energiesystem zu integrieren</li> <li>Contracting-Vorhaben und Modernisierungen mit Leistungssteigerung</li> </ul>	Investitionen	<ul> <li>Kredit i.H.v. max. 150 Mio. Euro pro Vorhaben</li> <li>Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> </ul>	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main Tel. 0800 5399001 info@kfw.de
Offshore-Windenergie (KfW)  Offshore-Windenergie (273)   KfW	Projektgesellschaften (Unternehmen), die einen Windpark in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) oder der 12-Seemeilen-Zone vor der deutschen Nord- oder Ostseeküste errichten wollen und eine Projektfinanzierung benötigen.	Unternehmensfinanzierung Umwelt- & Naturschutz Energieeffizienz & Erneuerbare Energien (Großvolumige Förderkredite für die Errichtung von bis zu 10 Offshore-Windparks)	Projektfinanzierung	<ul> <li>Darlehen</li> <li>Varianten der Projektfinanzierung:</li> <li>Direktkredit im Rahmen von Bankenkonsortien</li> <li>Finanzierungspaket aus bankdurchgeleitetem Kredit und Direktkredit oder</li> <li>Direktkredit als Kostenüberschreitungsrahmen (cost overrun facility)</li> </ul>	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main Tel. 0800 5399001 info@kfw.de

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Klimaschutzoffensive für Unternehmen (293 KfW) Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	Für Vorhaben in Deutschland:  Natürliche Personen, juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften mit mehrheitlich privatrechtlicher Beteiligung mit gewerblicher oder freiberuflicher Tätigkeit  mit Unternehmenssitz in Deutschland  mit Unternehmenssitz im Ausland  Juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften mit mehrheitlich kommunaler Beteiligung mit gewerblicher oder freiberuflicher Tätigkeit  Für Vorhaben innerhalb der Europäischen Union (EU):  Unternehmen mit Unternehmenssitz in Deutschland  Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen mit Unternehmenssitz in der Europäischen Union  Joint Ventures in der Europäischen Union mit eigener Rechtspersönlichkeit und maßgeblicher deutscher Beteiligung von mindestens 25 %  Gefördert werden Unternehmen jeder Größe.	Gefördert werden Maßnahmen zur Verringerung, Vermeidung und Abbau von Treibhausgasemissionen in Anlehnung an technische Kriterien der EU-Taxonomie für nachhaltiges Wirtschaften und zur Unterstützung der Produktion von strategischen Transformationstechnologien.  Modul A: Herstellung klimafreundlicher Technologien  Modul A+: Herstellerförderung Plus  Modul B: Klimafreundliche Produktionsverfahren in energieintensiven Industrien  Modul C: Energieversorgung  Modul D: Wasser, Abwasser, Abfall  Modul E: Transport und Speicherung von CO <sub>2</sub> Modul F: Integrierte Mobilitätsvorhaben  Modul G: Green IT	Investitionen Ferner können in Verbindung mit einer förderfähigen Inves- titionsmaßnahme Aufwendun- gen für die Planungs- und Um- setzungsbegleitung sowie die Erstellung von Gutachten und Nachweisen zur Einhaltung der technischen Mindestan- forderungen gefördert werden	<ul> <li>Kredit i.H.v. max. 25 Mio. Euro pro Vorhaben</li> <li>Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> </ul>	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main Tel. 0800 5399001 info@kfw.de

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Klimaschutzverträge (BMWK) Klimaschutzverträge (BMWK)	Klimaschutzverträge sollen die Mehrkosten fördern, die durch Errichtung und Betrieb von klimafreundlichen Anlagen im Verhältnis zu konventionellen Industrieanlagen entstehen.  Ziel ist es, klimafreundliche Produktionsverfahren in den energieintensiven Industriebranchen anzustoßen, z. B. in der Papier-, Glas-, Metall- und Chemieindustrie.  Fördervoraussetzung:  1 Unternehmen mit einer Mindestgröße an durchschnittlichen Emissionen im Referenzsystem von 10 kt CO <sub>2</sub> -Äqu. pro Jahr  Nutzung von Strom, der 100 % aus erneuerbaren Energien erzeugt wurde	Klimaschutzverträge decken sowohl Investitionskostenförderung (CAPEX) als auch Betriebskosten (OPEX) ab.  Im Ergebnis der Förderung müssen mind. 90 % weniger CO <sub>2</sub> -Äquivalent reduziert werden (Vergleich gegenüber einer vorab definierten Referenzanlage).  Um einen Klimaschutzvertrag zu erhalten, müssen die Unternehmen an einem zweistufigen Prozess teilnehmen. Dieser startet mit einem verbindlichen Vorverfahren und dem eigentlichen Gebotsverfahren. Hierbei sind Fristen zu beachten.  Die Auswahl der Unternehmen, mit denen ein Klimaschutzvertrag geschlossen wird, erfolgt im Wettbewerb (Hauptkriterium Betrag pro Tonne vermiedenem CO <sub>2</sub> ).  Klimaschutzverträge werden für einen Zeitraum von 15 Jahren geschlossen.	Investitions- und Betriebs-kosten	Zuschüsse über die Vertragslaufzeit von 15 Jahren.  Grundlage der Förderung ist ein fester Vertragspreis pro vermiedener Tonne CO <sub>2</sub> , der im Rahmen des Gebotsverfahrens ermittelt wird.  Dieser Vertragspreis wird dynamisiert: Abhängig von weiteren Faktoren (etwa dem ETS-Preis oder dem Preis für Energieträger) wird auf den Vertragspreis ein bestimmter Betrag aufgeschlagen oder auch abgezogen, um die Zahlung zu ermitteln. Soweit das Ergebnis negativ ist, kehrt sich der Klimaschutzvertrag um: Das Unternehmen erhält nun kein Geld mehr vom Staat, sondern muss an den Staat Geld zahlen.	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz Referat IVE3 – Klimaschutzverträge (CCfD) Hannoversche Str. 28 – 30 10115 Berlin www.bmwk.de/klimaschutzvertraege klimaschutzvertraege@bmwk. bund.de

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation  KfW-Konsortialkredit Nachhaltige Transformation	<ul> <li>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Projektgesellschaften, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden.</li> <li>Auslandsvorhaben von deutschen Unternehmen und deren Tochtergesellschaften mit Sitz im Ausland; Vorhaben ausländischer Unternehmen sind auf Vorhaben in Deutschland beschränkt.</li> </ul>	<ul> <li>Vorhaben, die einen objektiv nachweisbaren Beitrag zur Erreichung mindestens eines der in Art. 9 der EU-Taxonomie definierten Umweltziele leisten ("Vorhabenvariante")</li> <li>Antragsteller, die ihr Geschäftsmodell nach den in Art. 9 der EU-Taxonomie definierten Umweltzielen ausgerichtet haben bzw. innerhalb der Kreditlaufzeit ausrichten werden ("Geschäftsmodellvariante")</li> </ul>	Investitionen und Betriebsmit- tel im Zusammenhang mit dem Vorhaben	<ul> <li>KfW beteiligt sich in marktüblicher Art und Weise zu gleichen Bedingungen wie andere Banken an Fremdkapitalfinanzierungen</li> <li>KfW-Risikoanteil         i. d. R. zwischen         7,5 und 100 Mio. Euro</li> <li>KfW-Finanzierung kann bis zu 50 % der Vorhabensfinanzierung betragen</li> <li>KfW darf nicht größter Risikoträger werden</li> </ul>	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main Tel. 0800 5399001 info@kfw.de
KfW-Umweltprogramm (240, 241 KfW)  KfW-Umweltprogramm	Mit Sitz in Deutschland oder im Ausland:  Unternehmen jeder Größe Einzelunternehmer Freiberuflich Tätige Für Vorhaben im Ausland: auch Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen und Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland.	Investitionen, die die Umweltsituation und den Klimaschutz verbessern, Ressourcen schonen, die Artenvielfalt und naturnahe Lebensräume stärken oder der Anpassung an die Folgen des Klimawandels dienen, v. a.:  Natürliche Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden, auf Betriebsgeländen oder auf der Fläche von Gewerbe- und Industrieparks (mit Tilgungszuschuss)  Maßnahmen zum effizienten und kreislauforientierten Umgang mit Ressourcen ("Circular Economy")  Luftreinhaltung/Lärmschutz  Technische Klimaschutzmaßnahmen  Anpassung an den Klimawandel  Umweltfreundlicher Verkehr  Sonstige Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen  Planungs- und Umsetzungsbegleitung	Investitionen In Verbindung mit einer förderungswürdigen betriebli- chen Umweltschutzinvestition können Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungs- begleitung gefördert werden	<ul> <li>Kredit i.d.R. bis 25 Mio. Euro pro Vorhaben</li> <li>Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> <li>Für Verwendungszweck "Natürliche Klimaschutzmaßnahmen" Tilgungszuschuss möglich</li> </ul>	KfW Bankengruppe  Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main  Tel. 0800 5399001 info@kfw.de

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (BMDV)  Förderdatenbank — Förderprogramme — Entwicklung regenerativer Kraftstoffe (foerderdatenbank.de)  (Befristung bis 31. Dezember 2026)	Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Kommunale Unternehmen Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie in begründeten Fällen auch gemeinnützige Organisationen, Gebietskörperschaften sowie Anstalten des öffentlichen Rechts und eingetragene Vereine	Entwicklung von regenerativen Kraftstoffen Entwicklungs- und Demonstra- tionsvorhaben bzw. Durchführ- barkeitsstudien Innovationscluster Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen	Im Wesentlichen Forschung und Entwicklung	<ul> <li>Zuschuss:</li> <li>Im Wesentlichen Anteilsfinanzierung</li> <li>Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</li> </ul>	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  Steinplatz 1 10623 Berlin  Tel. 030 3100785410  Regenerative.Kraftstoffe@ vdivde-it.de
Forschung und Entwicklung im Bereich der Elektromobilität  Förderdatenbank — Förderprogramme — Forschung und Entwicklung (foerderdatenbank.de) (Befristung bis 31. Dezember 2025)	Unternehmen Öffentliche Einrichtungen Kommunen Hochschulen Forschungseinrichtungen	Forschung:  7 Feldversuche in Fahrzeugsegmenten und Anwendungsbereichen  7 Pilotversuche zu verkehrlichen sowie zu den Umwelt- und Klimawirkungen automatisierter und autonomer E-Fahrzeuge  7 Ladeinfrastruktur  7 Markteinführung mit ökologischen Standards,  7 Stärkung der Wertschöpfungsketten	Kosten für Forschung und Entwicklung	<ul> <li>Zuschuss:</li> <li>Im Wesentlichen Anteilsfinanzierung</li> <li>Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</li> </ul>	VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  Projektträger Elektromobilität Steinplatz 1 10623 Berlin  Tel. 030 3100785660 elmo@vdivde-it.de

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Förderrichtlinie Elektromobilität  Förderdatenbank – Förderprogramme – Förderrichtlinie (foerderdatenbank.de) (Befristung bis 31. Dezember 2025)	Unternehmen Forschungseinrichtungen Hochschulen Kommunen Öffentliche Einrichtungen Verbände/Vereinigungen	<ul> <li>Finanzierung von kommunalen und gewerblichen Elektromobilitätskonzepten</li> <li>Beschaffung von Elektrofahrzeugen und von Ladeinfrastruktur</li> <li>Förderung von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Forschungseinrichtungen und der Industrie und zur Bereitstellung einer leistungsfähigen Verkehrsund Mobilitätsinfrastruktur</li> </ul>	Unterstützung beim Aufbau von Ladeinfrastrukturen Forschung und Entwicklung	<ul> <li>Zuschuss:</li> <li>Anteilsfinanzierung</li> <li>Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</li> </ul>	Projektträger Jülich (PtJ) Fachbereich EVI2 Forschungszentrum Jülich GmbH Lützowstraße 109 10785 Berlin Tel. 030 201993500 ptj-evi2-emob@fz-juelich.de
Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268, 269 KfW) Investitionskredit Nachhaltige Mobilität	<ul> <li>Unternehmen und Einzelunternehmer der gewerblichen Wirtschaft die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, sowie Freiberufler mit Sitz in Deutschland oder im Ausland</li> <li>Unternehmen mit mindestens 50-prozentiger öffentlich-rechtlicher Beteiligung</li> <li>Gemeinnützige Antragsteller</li> <li>Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit mehrheitlich kommunalem Hintergrund</li> </ul>	Investitionen in nachhaltige und klimafreundliche Mobilität in Deutschland, diein Anlehnung an die technischen Kriterien der EU-weiten Definition für ökonomisch nachhaltiges Wirtschaften ("EU-Taxonomie") umgesetzt werden.  7 Klimafreundliche Fahrzeuge für die Personenbeförderung und leichte Nutzfahrzeuge für die Güterbeförderung  7 Infrastruktur für klimafreundlichen Verkehr  7 Nachhaltige Informationsund Kommunikationstechnologien (IKT) für Mobilität	Investitionen In Verbindung mit einer förderfähigen Investitions- maßnahme können Aufwendun- gen für die Planungs- und Um- setzungsbegleitung sowie die Erstellung von Gutachten und Nachweisen zur Einhaltung der technischen Mindestanforderun- gen gefördert werden	<ul> <li>Kredit i.H.v. max.</li> <li>Mio. Euro pro Vorhaben.</li> <li>Der maximale Kreditbetrag kann im Rahmen einer Einzelfallentscheidung überschritten werden</li> <li>Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> </ul>	KfW Bankengruppe Palmengartenstraße 5 – 9 60325 Frankfurt am Main Tel. 0800 5399008 info@kfw.de

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektro- fahrzeuge in Deutschland  Förderdatenbank — Förderprogramme — Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur (foerderdatenbank.de)  (Befristung bis 31. Dezember 2025)	Unternehmen Kommunen Privatpersonen Verbände/ Vereinigungen Öffentliche Einrichtungen	<ul> <li>öffentlich zugängliche Normal-Ladepunkte mit 3,7 bis einschließlich 22 Kilowatt</li> <li>Schnell-Ladepunkte größer als 22 Kilowatt</li> <li>dies können AC-Ladepunkte – Alternating Current zum Laden mit Wechselstrom oder DC-Ladepunkte – Direct Current zum Laden mit Gleichstrom sein</li> </ul>	Beschaffungs- und Errich- tungskosten für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur Aufrüstungs- , Ersatzbeschaf- fungs- und Ertüchtigungskosten	<ul> <li>Zuschuss:</li> <li>Anteilsfinanzierung</li> <li>Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)</li> </ul>	Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV) Schloßplatz 9 26603 Aurich Tel. 04941 602555 ladeinfrastruktur@bav.bund.de
"Bürgerenergie- gesellschaften" bei Windenergie an Land  Förderdatenbank — "Bürgerenergiegesellschaften" bei Windenergie an Land  (Befristung bis 31. Dezember 2026)	Verband/Vereinigung	Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) unterstützt lokal agierende Bürgerenergiegesellschaften, die ein Projekt zur Erzeugung von Strom aus Windenergieanlagen an Land umsetzen wollen.	Projektförderung	<ul> <li>Zuschuss:</li> <li>Planung und Genehmigung einer Windenergieanlage, insbesondere sämtliche Vorplanungskosten, beispielsweise für Machbarkeitsstudien, Standortanalysen, Gutachten für die Änderung der Bauleitplanung, Kosten für die Datenermittlung und Wirtschaftlichkeitsberechnungen</li> <li>Kosten für Gutachten, wenn eine Änderung des Bebauungsplans notwendig ist</li> <li>Kosten für Rechts- und Steuerberatungsleistungen bei grundlegenden Fragen zum Projekt</li> </ul>	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)  Kasernenstraße 2 04552 Borna  Tel. 06196 908-1070 buergerenergie.wind@ bafa.bund.de

# WEITERE FÖRDERPROGRAMME DES BUNDES BETREFFEND BIOÖKONOMIE

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
KMU-innovativ: Bioökonomie (BMBF)  Förderdatenbank — Förderprogramme — KMU-innovativ: Bioökonomie (foerderdatenbank.de)  KMU-innovativ: Bioökonomie — BMBF	KMU/Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU und/oder mittelständischen Unternehmen Großunternehmen im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU und/oder mittelständischen Unternehmen Förderkriterien sind:  Die Exzellenz und der Innovationsgrad des Vorhabens, gemeinsam mit einem anwendungsbezogenen Beitrag zum Aufbau einer biobasierten Wirtschaft.	Die Förderung soll dazu beitragen, den Technologietransfer aus der Forschung und Entwicklung in die praktische Anwendung zu beschleunigen. Dazu zählt auch die Förderung von frühen Entwicklungsphasen und risikoreichen Projekten in der industriellen Forschung, die zunächst einer Validierung (Proof of Concept) bedürfen. Ein besonderes Augenmerk ist auf einen oder mehrere der nachfolgenden Aspekte zu legen:  Neue Bioraffineriekonzepte für Biotreibstoffe und hochveredelte Feinchemikalien  Biobasierte Methoden für den Umweltschutz und biologische Recyclingverfahren  Nachhaltige Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln Erzeugung und Bereitstellung biogener Rohstoffe  Pflanzenentwicklung und -züchtung sowie nachhaltige Pflanzengesundheit  Verbreiterung der Technologiebasis in der Bioverfahrenstechnik  Erschließung neuer Stoffwechselwege in Mikroorganismen, Pflanzen, Algen und Zellkulturen (Metabolic Engineering)  Entwicklung biologischer Methoden/Techniken zur CO <sub>2</sub> -Konversion  Entwicklung neuer Methoden und Geräte in der Bioanalytik und Biosynthese		Die Zuwendungen werden im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.  Bemessungsgrundlage für Zuwendungen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. In der Regel können diese unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben bis zu 50 % anteilfinanziert werden. Eine angemessene Eigenbeteiligung von mindestens 50 % der Kosten wird vorausgesetzt. Die Bemessung der jeweiligen Förderquote muss die AGVO berücksichtigen. Großunternehmen können nur im Rahmen von Verbundprojekten mit einer Förderquote von bis zu 25 % gefördert werden.	Projektträger Jülich (PtJ) Geschäftsbereich Bioökonomie, Fachbereich Technologietransfer (BIO2) Forschungszentrum Jülich GmbH 52425 Jülich Tel. 02461 613622 Fax 02461 612730

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Industrielle Bioökonomie (BMWK) – Förderbausteine für die Nutzung und den Bau von Demonstrationsanlagen und die Etablierung weiterer Beispielregionen  Förderdatenbank – Förderprogramme – Nutzung und Bau von Demonstrationsanlagen	Existenzgründer Forschungseinrichtungen Hochschulen Unternehmen Verbände/Vereinigungen Öffentliche Einrichtungen	Gefördert werden insgesamt drei Förderbausteine. Sie zielen auf die Nutzung und den Bau von Demonstrationsanlagen für die industrielle Bioökonomie und damit auf die Skalierung innovativer bioökonomischer Prozesse und Verfahren ab (Bausteine A und B). Zudem soll die Integration von neuen skalierten biobasierten Produkten und Verfahren in regionale industrielle Wertschöpfungsnetze anhand von Beispielregionen der industriellen Bioökonomie vorangetrieben werden (Baustein C).	Forschung und Entwicklung Vorbereitende Tätigkeiten für die Errichtung unternehmensei- gener Single-Purpose-Demon- strationsanlagen Integration von neuen skalier- ten biobasierten Produkten und Verfahren in regionale indust- rielle Wertschöpfungsnetze bis zum TRL 8	Zuschuss:  Abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)	VDI Technologiezentrum GmbH Projektträger Industrielle Bioökonomie VDI-Platz 1 40468 Düsseldorf Tel. 0211 6214 527 Industrielle-Biooekonomie@vdi.de

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Nachhaltige Erneuerbare Ressourcen (BMEL)  Förderdatenbank — Förderprogramme — Nachwachsende Rohstoffe (foerderdatenbank.de)	Unternehmen Verbände/Vereinigungen Öffentliche Einrichtungen Hochschulen Forschungseinrichtungen	Mit dem Programm sollen:  die Entwicklung innovativer, wettbewerbsfähiger Produkte aus erneuerbaren Ressourcen sowie  Verfahren und Technologien zu deren Herstellung gefördert sowie  die Entwicklung von Konzepten, die auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit der biobasierten Wirtschaft ausgerichtet sind, unterstützt werden.  Konkrete Förderschwerpunkte sind beispielsweise:  Nachhaltiges Stoffstrom-Management zur optimalen Versorgung von Produktionsund Verarbeitungsanlagen  Entwicklung von Konzepten für eine nachhaltige Erzeugung und Verwertung nachwachsender Rohstoffe unter Berücksichtigung der Ressource Wasser  Dezentrale Erzeugung von Wertstoffen in aquatischen Systemen zur Verbreiterung der Rohstoffbasis  Informationen und gesellschaftlicher Dialog	Forschung und Entwicklung Informationskampagnen	Zuschuss:  Abhängig von der einzelnen Projektkonstellation (d. h. es gibt Unterschiede hinsichtlich Höchstbeträgen, Vorgaben zur Eigenbeteiligung, Auswahl förderfähiger Kosten, Unterschiede nach Unternehmensgröße und Fördersätzen)  Eine weitere detaillierte inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Förderbereiche erfolgt durch aktuelle und zeitlich begrenzte Förderaufrufe	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) Hofplatz 1 18276 Gülzow-Prüzen Tel. 03843 6930340 info@fnr.de

#### FÖRDERPROGRAMME AUF LANDESEBENE

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
BayBioökonomie-Scale-Up  Bioökonomie-Scale-Up — StMWi Bayern	Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die zum Zeitpunkt der Bewilligung ihren Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte im Freistaat Bayern haben, in der die geförderte Maßnahme auch zum Einsatz kommt.	Gefördert werden Investitionen in Produktionsanlagen zur stofflichen Nutzung biogener Rohstoffe (z. B. Bioraffinerien, Bioproduktewerke) mit positivem Klimaeffekt (die betreffenden Emissionen sind insgesamt zu verringern und nicht lediglich von einem Wirtschaftszweig auf einen anderen zu verlagern). Bioraffinerie-Konzepte, die zur Steigerung der Ressourceneffizienz biogene Reststoffe nutzen und/oder die stoffliche und die energetische Nutzung kombinieren, sind förderfähig.		Die Zuwendung erfolgt als Anteilfinanzierung im Rah- men einer Projektförderung als Zuschuss. Es sind grundsätzlich die auf den konkreten Einzelfall bezo- genen Investitionsmehrkosten (in Höhe von maximal 20 % der Gesamtkosten) förderfähig.	Regierung von Niederbayern Scale-Up-Programm@ reg-nb.bayern.de
Bayerisches Regionales Förderprogramm für die gewerbliche Wirtschaft (BRF) (Sonderprogramm "Energieeffizienz in Unternehmen") (StMWi) Regionalförderung: Wirtschaftsministerium Bayern	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)	Die Förderkonditionen sind in der Richtlinie zur Durchführung des bayerischen regionalen Förderprogramms (BRF) bzw. im Koordinierungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) sowie im Beiblatt zum Sonderprogramm geregelt.  Nach Maßgabe der BRF bzw. GRW sollen Investitionsvorhaben gefördert werden, mit der zusätzlichen Voraussetzung, dass mit dem Vorhaben eine signifikante Reduzierung des Energieverbrauchs verbunden ist.  Gefördert werden folgende energieeffiziente Investitionsmaßnahmen:  Technische Anlagen (einschließlich Gebäudetechnik)  Sanierung von Gebäuden	Investitionen	Zuschuss  Bonus von zusätzlich bis zu 5 % auf die regulären regierungsspezifisch gewährten Subventionswerte bis zur Erreichung folgender beihilferechtlich maximal zulässigen Höchstfördersätze:  Max. 45 % für kleine Unternehmen in den C-Fördergebieten der GRW-Kulisse  Max. 35 % für mittlere Unternehmen in den C-Fördergebieten der GRW-Kulisse  Max. 20 % für kleinere Unternehmen in den übrigen Fördergebieten  Max. 10 % für mittlere Unternehmen in den übrigen Fördergebieten	Zuständige Bezirksregierung

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Bayern 2.0  Förderdatenbank — Förderprogramme — Öffentlich zugängliche (foerderdatenbank.de) (Befristung bis 31. Dezember 2025)	Unternehmen Kommunen Öffentliche Einrichtungen Privatpersonen Verbände/Vereinigungen	Ausbau und flächendeckende Verbreitung öffentlich zugängli- cher Ladeinfrastruktur für Elek- trofahrzeuge in Bayern	Ausgaben für die Beschaffung, Montage und Installation von Normal- und Schnellladepunk- ten und den Netzanschluss	<ul> <li>Zuschuss:</li> <li>Anteilsfinanzierung</li> <li>Max. Förderung für Ladepunkte i.H.v. 60 % bzw. zwischen 2.500 Euro und 20.000 Euro je nach Ladepunktart</li> <li>Max. Förderung für Netzanschlüsse i.H.v. 60 % bzw. zwischen 10.000 Euro und 100.000 Euro je nach Netzanschlussart</li> <li>Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation</li> </ul>	Projektträger Bayern  Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH  Am Tullnaupark 8 90402 Nürnberg  Tel. 0800 0268724 elektromobilitaet@ projekttraeger-bayern.de
Nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für den E-Straßengüterverkehr in Bayern  Förderdatenbank — Förderprogramme — Nicht öffentlich (foerderdatenbank.de) (Befristung bis 31. Dezember 2025)	Unternehmen mit Niederlassung oder Betriebsstätte im Freistaat Bayern, die im Bereich Gütertransport tätig sind	Aufbau einer nicht öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Straßengüterverkehr (E-Güter- transportfahrzeug) in Bayern	Ausgaben für Anschaffung, Aufbau, Installation, Modernisierung oder Erweiterung nicht öffentlich zugänglichen konduktiven DC-Schnell-Ladepunkten mit CCS-Steckern oder leistungsstärkeren Steckerstandards mit EU-Norm in Bayern, die zum Laden von E-Gütertransportfahrzeugen bestimmt sind, sowie den Netzanschluss	<ul> <li>Zuschuss:</li> <li>Anteilsfinanzierung</li> <li>Max. Förderung für Ladepunkte i.H.v. 40 % bzw. zwischen 10.000 Euro und 100.000 Euro je nach Ladepunktleistung</li> <li>Max. Förderung für Netzanschlüsse i. H. v. 40 % bzw. zwischen 10.000 Euro und 100.000 Euro je nach Netzanschlussart</li> <li>Des Weiteren abhängig von der einzelnen Projektkonstellation</li> <li>Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wird der Fördersatz um 10 % erhöht</li> </ul>	Projektträger Bayern  Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH  Am Tullnaupark 8 90402 Nürnberg  Tel. 0800 0268724 elektromobilitaet@ projekttraeger-bayern.de

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Bayerisches Verbund- forschungsprogramm (BayVFP)  Förderlinie "Mobilität — Innovative Antriebstechnologien für mobile Anwendungen"	Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Hochschulen und Hochschuleinrichtungen in Bayern Sonstige Antragsteller mit Sitz oder Niederlassung in Bayern mit entsprechender fachlicher Qualifikation und Kapazität Insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) Die Förderung ist adressiert an industriegeführte vorwettbewerbliche Verbundprojekte. Verbund bedeutet hierbei, dass ein Unternehmen mit mindestens einem anderen Unternehmen oder einer Forschungseinrichtung zusammenarbeiten muss.	Forschungs- und Entwicklungs- vorhaben auf dem Gebiet der innovativen Antriebstechnolo- gien für mobile Anwendungen  Motorentechnologie, insbeson- dere Wasserstoff- und Elektro- motoren  Hocheffiziente Getriebetech- nologie  Energie- und Thermomanage- ment  Hybridtechnologie  Tank- und Speichertechnolo- gien, insbesondere Batterie- technologie  Systeme zum verbesserten Einsatz der oben genannten Antriebstechnologien	Forschung und Entwicklung Personalkosten Sonstige Betriebsausgaben Ausgaben für Auftragsforschung Kosten für Instrumente und Ausrüstung Reisekosten (bei Instituten)	Zuschuss:  Anteilfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung  (zuschlagsfreie) Förderquote übersteigt in der Regel nicht 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben des Verbundvorhabens	Bayern Innovativ GmbH Projektträger Bayern  Am Tullnaupark 8 90482 Nürnberg  Tel. 0800 0268724 kontakt@ projekttraeger-bayern.de
Transformationsfonds Bayern (LfA)  Transformationsfonds Bayern	Gewerbliche Unternehmen (i.d.R. max. 500 Mio. Euro Jahres-/Konzernumsatz)	Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Finanzierung von Transfor- mationsvorhaben	Aufwendungen und Investiti- onen mit Transformationshin- tergrund	<ul> <li>Beteiligung (offen und Mezzanin) zu gleichen Bedingungen wie durch einen privaten Lead-Investor</li> <li>Beteiligungshöhe: 2,5 bis 10 Mio. Euro, dabei max. in Höhe der Beteiligung des privaten Investors</li> </ul>	LfA Gesellschaft für Vermögensverwaltung mbH Königinstraße 17 80539 München Tel. 089 2124-24 69 eigenkapitalfinanzierung@ lfa.de

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
LfA-Energiekredit Produktion (EK5)  Merkblatt Energiekredit Produktion (EK5)	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Freiberuflich Tätige Jeweils mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern	Gefördert werden Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz bzw. Treibhausgaseinsparung im Bereich Produktionsanlagen/prozesse.  Mit dem Energiekredit Produktion können Neu- und Modernisierungsinvestitionen gefördert werden, die zu einer Treibhausgaseinsparung von mindestens 15 % führen.  Energieeffiziente Anlagen und Prozesstechnik  Druckluft/Vakuum/Absaugtechnik  Elektrische Antriebe/Pumpen  Elektrifizierung von Prozessen  Prozesskälte, Kühlhäuser, Kühlräume  Wärmerückgewinnung/Abwärmenutzung  Anlagen zur Nutzung von Wasserstoff  Digitalisierungsmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz  Andere betriebliche Maßnahmen die zu einer Treibhausgaseinsparung führen		Kredit:  Darlehenshöchstbetrag max. 10 Mio. Euro pro Vorhaben  Finanzierungsanteil des Darlehens bis zu 100 %	Königinstraße 17 80539 München Tel. 089 2124-1000

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
LfA Energiekredit Gebäude (EG8)  Merkblatt Energiekredit Gebäude (Ifa.de)	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft Freiberuflich Tätige Jeweils mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern	Gefördert werden Maßnahmen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Gebäudesektor an gewerblich genutzten Nichtwohngebäuden bzw. Gebäudeteilen sowie damit in Zusammenhang stehende energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen.  Es können nur Vorhaben berücksichtigt werden, die eine vom BAFA bzw. von der KfW gewährte Zuschussförderung auf Basis der Förderrichtlinien zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) im Bereich Nichtwohngebäude (BEG NWG) oder Einzelmaßnahmen (BEG EM) erhalten.	Investitionen Aufwendungen für energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen	Kredit:  Darlehenshöchstbetrag max. 10 Mio. Euro  Weitere Begrenzung: Der Kredit kann max. bis zur Höhe der Differenz zwischen den von der BAFA bzw. KfW als förderfähig anerkannten Kosten und der BEG-Förderung (Zuschussbzw. Darlehensbetrag) gewährt werden  Bemessungsgrundlage sind die im Zuge der BEG-Förderung durch BAFA oder KfW als förderfähig anerkannten Kosten.	LfA Förderbank Bayern Königinstraße 17 80539 München Tel. 089 2124-1000
Förderung von Biomasseheizwerken und zugehörigen Wärmenetzen (BioWärme Bayern)  Förderung Biomasseheizwerke	Natürliche und juristische Personen Personengesellschaften Kirchliche Einrichtungen Juristische Personen des öffentlichen Rechts (kommunale Gebietskörperschaften, Anstalten, etc.)	Investitionen in neue, umwelt- schonende Biomasseheizwer- ke zur effizienten energetischen Nutzung fester Biomasse mit ei- ner Nennwärmeleistung von min- destens 60 Kilowatt. Investitionen in neue, umwelt- schonende Biomasseheizsyste- me mit einer Nennwärmeleis- tung von mindestens 60 Kilo- watt, deren Wärme in ein Wär- menetz eingespeist wird, in das auch Abwärme und/ oder So- larenergie eingespeist wird. Der Anteil der Abwärme bzw. solarer Wärme am Jahres-Wärmeener- giebedarf muss mindestens zehn Prozent betragen. Investitionen in zugehörige Wär- menetze (Neuerrichtung oder Erweiterung von bestehenden Wärmenetzen).	Investitionen, Projektförderung als Anteilfinanzierung (Biomasseheizwerk) und/oder Festbetragsförderung (zugehöriges Wärmenetz), Grundförderung, Zusatzförderung möglich	Biomasseheizwerk:  Biomasseheizwerk: max. 30 % der Investitionskosten  Bonus für FuelSwitch: zusätzlich 10 %  Kombi für Solar-/Abwärme: zusätzlich 5 %  Bonus für zusätzliche Effizienzmaßnahmen: 5 %  Förderung maximal: 350.000 Euro für Biomasseheizwerke  Zugehörige Nahwärmenetze:  Festbetragsförderung max. 100.000 Euro	Förderzentrum Biomasse am Technologie- und Förderzentrum (TFZ) Schulgasse 18 94315 Straubing Tel. 09421 300-210 foerderung@tfz.bayern.de

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Förderung von Biogasaufbereitungsanlagen und Biogas- bzw. Biomethan- leitungen (BioMeth Bayern)  Förderung von Biogasaufbereitungsanlagen und Biogas- bzw. Biomethanleitungen (Förderprogramm BioMeth Bayern)	Natürliche und juristische Personen Personengesellschaften Kirchliche Einrichtungen Juristische Personen des öffentlichen Rechts (kommunale Gebietskörperschaften, Anstalten, etc.)	<ul> <li>Investitionen in neue, umweltschonende Biogasaufbereitungsanlagen zur Einspeisung von Biomethan mit einer         <ul> <li>Rohgasaufbereitungskapazität ab 350 Nm³ (Normkubikmeter) pro Stunde,</li> <li>Rohgasaufbereitungskapazität ab 700 Nm³ (Normkubikmeter) pro Stunde.</li> </ul> </li> <li>Investitionen in die Umrüstung bestehender Biogasanlagen zu neuen Biogasaufbereitungsanlagen.</li> <li>Neuinvestitionen in Biogasund Biomethanleitungen mit einer Länge von mindestens 300 m Luftlinie einschließlich der Übergabestationen (Gasmessung mit Feinentschwefelung), Gasverdichter und -kühler sowie Kondensatschächte.</li> </ul>	Investitionen, Projektförderung als Anteilfinanzierung / Festbetragsförderung	Bioaufbereitungsanlagen:  Je nach Unternehmensgröße KMU zwischen 30 und 40 % der Investitionskosten  Förderobergrenze für  Rohgasaufbereitungskapazität ab 350 Nm3 (Normkubikmeter) pro Stunde 500.000 Euro  Rohgasaufbereitungskapazität ab 700 Nm3 (Normkubikmeter) pro Stunde 800.000 Euro  Investitionen in die Umrüstung bestehender Biogasanlagen zu neuen Biogasaufbereitungsanlagen 700.000 Euro  Förderung der Biogas- bzw. Biomethanleitung  Festbetragsförderung:  Max. 100 Euro pro Meter, je Übergabestation maximal 50.000 Euro  Förderobergrenze: 200.000 Euro	Förderzentrum Biomasse am Technologie- und Förderzentrum (TFZ) Schulgasse 18 94315 Straubing Tel. 09421 300-210 foerderung@tfz.bayern.de
Bayerisches Energieforschungs- programm Energieforschungsprogramm	Unternehmen Kommunale Gebietskörperschaften Träger kirchlicher oder vergleichbarer Einrichtungen	Erforschung, Entwicklung und Anwendung neuer Energie- und Energieeinspartechnologien  Durchführung von Studien (Ziele: Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit, Verringerung der Abhängigkeit von konventionellen Energieträgern, Erhöhung der Energieversorgungssicherheit, Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen)	Forschung und Entwicklung	Zuschuss (im Rahmen einer Projektförderung): Je nach Vorhaben bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Aus- gaben	Projektträger Jülich (PtJ) Geschäftsfeld "Nachhaltige Entwicklung und Innovation" Dr. Carsten Wadewitz Tel. 02461 61-3564 c.wadewitz@fz-juelich.de www.ptj.de/bayern-energie

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Bayerisches Förderprogramm zum Aufbau einer Wasserstoff- tankstelleninfrastruktur  Wasserstofftankstellen- infrastruktur	Juristische Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts inkl. Kommunen sowie natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind.	Errichtung von öffentlichen und betriebsinternen Wasserstoff- tankstellen	Investitionen	<ul> <li>Zuschuss:</li> <li>Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten für öffentliche Tankstellen</li> <li>Bis zu 40 % für betriebsinterne Tankstellen</li> </ul>	Bayern Innovativ GmbH Projektträger Bayern www.bayern-innovativ.de/ beratung/ptb/seite/ foerderprogramm-zum-aufbau- einer-wasserstofftankstellen infrastruktur-in-bayern
Bayerisches Umweltmanagement- und Auditprogramm (BUMAP)  BUMAP	Antragsberechtigt sind der Projektträger und die einzelnen Projektgruppenteilnehmer. Projektgruppenteilnehmer sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätige, Organisationen der Wirtschaft (z.B. Kammern, Verbände oder Innungen) oder kommunale Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen.	Durch die Zuwendung sollen bayerische Unternehmen zu einer betrieblichen Umweltpolitik ermutigt werden, die den Umweltschutz systematisch so in Unternehmen und in den internen Abläufen verankert, dass nicht nur die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften gestärkt wird, sondern darüber hinaus kontinuierlich und nachhaltig freiwillige Verbesserungen der betrieblichen Umweltleistung erfolgen.	<ul> <li>Zuwendungsfähige Ausgaben:</li> <li>Ausgaben für Gruppen- und Einzelberatungen</li> <li>Validierung, Zertifizierung bzw. externe Prüfung des eingeführten Managements sowie dessen einmalige Revalidierung bzw. Rezertifizierung</li> <li>Ausgaben des Projektträgers für die organisatorische Abwicklung</li> <li>Angemessene und nachgewiesene Mietausgaben</li> </ul>	<ul> <li>Zuschuss:</li> <li>Anteilfinanzierung (Projektförderung)</li> <li>Zuwendung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben</li> <li>Die zuwendungsfähigen Ausgaben des Projektträgers werden bis max.</li> <li>3.000 Euro anerkannt</li> <li>Die zuwendungsfähigen Ausgaben der Projektgruppenteilnehmer zur Einführung eines Umweltmanagements werden abhängig vom Schwerpunkt des geförderten umweltorientierten Managements anerkannt</li> </ul>	Zentrale Zuständigkeit für ganz Bayern:  Regierung von Schwaben  Umweltmanagementsysteme – BUMAP  Fronhof 10 86152 Augsburg  Tel. 0821 327-2240 www.regierung.schwaben. bayern.de/aufgaben/ 168895/168930/299097/ leistung/leistung_50729/ index.html

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
LfA-Energiekredit Regenerativ (Plus) (ER5, ER6, ER7)  Merkblatt Energiekredit Regenerativ (Plus)	<ul> <li>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit max. 500 Mio. Euro jährlichem Konzernumsatz</li> <li>Genossenschaften (z. B. Bürgerenergiegenossenschaften)</li> <li>Erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Vereine</li> <li>Rechtsfähige Stiftungen</li> </ul>	<ul> <li>Maßnahmen zur Stromerzeugung auf Basis von regenerativen Energien</li> <li>Speichersysteme für Strom aus regenerativen Energien</li> <li>Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromangebot und -nachfrage</li> </ul>	Investitionen	<ul> <li>Kredit i.H.v. max. 10 Mio Euro</li> <li>Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> <li>Förderfähig sind Vorhaben mit Kosten von mind. 25.000 Euro</li> <li>Unter den Verwendungszweck Photovoltaik-Aufdach (ER5, ER6) fallen Photovoltaikanlagen auf Dächern oder an Fassaden sowie Batteriespeicher, die ausschließlich aus Photovoltaikanlagen auf Dächern oder an Fassaden gespeist werden</li> <li>Vorhaben mit dem Verwendungszweck Photovoltaik-Aufdach, die eine Förderung nach dem "Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)" bzw. dem "Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)" erhalten, können ausschließlich im beihilfefreien Energiekredit Regenerativ PV-A (ER5) gefördert werden</li> <li>Vorhaben mit dem Verwendungszweck Photovoltaik-Aufdach ohne EEG- / KWKG-Förderung sind im Energiekredit Regenerativ PV-A Plus (ER6) förderfähig</li> <li>Alle Vorhaben außerhalb des Verwendungszwecks "Photovoltaik-Aufdach" werden im beihilfefreien ER7 gefördert</li> </ul>	Königinstraße 17 80539 München Tel. 089 2124-1000

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
LfA – Energiekredit Wärme (EW 5) Merkblatt	<ul> <li>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Freiberufler mit max. 500 Mio. Euro jährlichem Konzernumsatz</li> <li>Genossenschaften (z. B. Bürgerenergiegenossenschaften)</li> <li>Erwerbswirtschaftlich ausgerichtete Vereine</li> <li>Rechtsfähige Stiftungen/Anstalten</li> <li>Kommunale Zweckverbände</li> <li>Öffentliche Unternehmen</li> </ul>	Investitionsmaßnahmen zum Ausbau der leitungsgebundenen Versorgung mit Wärme/Kälte, die auf Basis regenerativer Energien erzeugt wird. Dies umfasst die Erzeugung, die Speicherung und die Verteilung (Wärmenetzsysteme) sofern die technischen Voraussetzungen für eine Förderung nach der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) erfüllt sind.	Investitionen	<ul> <li>Kredit i.H.v. max. 10 Mio Euro</li> <li>Finanzierung von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> <li>Förderfähig sind Vor- haben mit Kosten von mind. 25.000 Euro</li> <li>Vorhaben zur Neuerrichtung von Wärmenetzen mit hohem Anteil erneuerbarer Energien gem. BEW</li> <li>Vorhaben zur Transformation von Bestandsnetzen oder Einzelmaßnahmen an Bestandsnetzen gem. BEW</li> <li>Alle Vorhaben werden beihilfefrei gefördert</li> </ul>	LfA Förderbank Bayern Königinstraße 17 80539 München Tel. 089 2124-1000
Bayerisches Förderprogramm zum Aufbau einer Elektrolyse-Infrastruktur (BayFELI)  Elektrolyseure in Bayern — Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwick- lung und Energie	Juristische Personen des öffentlichen und des Privatrechts sowie natürliche Personen, soweit sie wirtschaftlich tätig sind und zum Zeitpunkt der Auszahlung ihren Sitz, Niederlassung oder eine Betriebsstätte im Freistaat Bayern haben.	Neuerrichtung von Elektrolyseu- ren und unmittelbar damit ver- bundene Anlagenbestandteile zur bedarfsgerechten Erzeugung von ausschließlich erneuerbarem Wasserstoff vor Ort.	Investitionen	<ul> <li>Bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (Betriebskosten nicht förderfähig)</li> <li>Bei Beihilfen für kleine bzw. mittlere Unternehmen um bis zu 10 bzw. 20 Prozentpunkte höher</li> <li>Maximale Zuwendungssumme pro Projekt liegt bei fünf Millionen Euro</li> </ul>	VDI Technologiezentrum GmbH www.vditz.de/bayfeli

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Bayerisches Förderprogramm Energiekonzepte und kommunale Energie- nutzungspläne  Energieförderung — Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwick- lung und Energie (bayern.de)	Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern Kommunale Gebietskörperschaften Träger kirchlicher oder anderer Einrichtungen mit Sitz oder Niederlassung in Bayern	Die Förderung soll die Durchführung von Studien ermöglichen, auf deren Grundlage Investitionen getätigt oder Planungszuständigkeiten ausgeübt werden können, die der Energieeinsparung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Verbesserung der Energieeffizienz dienen.  Kommunale Gebietskörperschaften sollen bei der Umsetzung der Ergebnisse von Energienutzungsplänen unterstützt werden.  Der Wärmesektor ist seit 01.01.2024 für Kommunen aufgrund des in Kraft getretenen Wärmeplanungsgesetzes von der Förderfähigkeit grundsätzlich ausgenommen. Allerdings werden im Vorfeld der Wärmeplanung nach WPG Vorabuntersuchungen zur interkommunalen Konvoibildung gefördert (Kurz-ENP).	Planungsleistungen (Kosten für die Studienerstellung)	Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung:  Energiekonzepte:  Bis zu 50 % für kommunale Gebietskörperschaften und für Träger kirchlicher oder anderer Einrichtungen ohne wirtschaftliche Tätigkeit sowie für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)  Bis zu 40 % für Unternehmen, die keine KMU sind  Der Förderhöchstbetrag bei Energieeinsparkonzepten beträgt 50.000 Euro.  Energienutzungspläne und Umsetzungsbegleitung:  Bis zu 70 % für kommunale Gebietskörperschaften  Förderbonus von bis zu 10 % für interkommunalen Projektansatz im Schwerpunktthema erneuerbarer Wasserstoff oder Wärmenetze (u. a. Kurz-ENP)  Der Förderhöchstbetrag bei der Umsetzungsbegleitung beträgt 40.000 Euro.	Bayern Innovativ GmbH Projektträger Bayern Bayerisches Förderprogramm Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne (bayern-innovativ.de)

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
Bayerisches Förderprogramm Wasserkraftanlagen  Energieförderung — Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (bayern.de)	Antragsberechtigt sind natürliche Personen, juristische Personen des Privatrechts, Personengesellschaften, kirchliche Einrichtungen und juristische Personen des öffentlichen Rechts der mittelbaren Landes- und Bundesverwaltung mit eigener Rechtsträgerschaft (insbesondere kommunale Gebietskörperschaften, Anstalten, Stiftungen, Kammern), wenn sie Eigentümer oder rechtmäßige Betreiber der Wasserkraftanlage oder des Querbauwerks in Bayern sind, an der/dem die Maßnahme nach Nrn. 2.1.1 oder 2.1.2 durchgeführt wird. Nicht antragsberechtigt sind Einrichtungen des Freistaates Bayern und des Bundes.	EEG-geförderter (Ersatz-)Neubau und Wiederinbetriebnahmen sowie Modernisierungsmaßnahmen an bestehenden, EEG-geförderten Wasserkraftanlagen in Bayern, wenn das Leistungsvermögen der Anlage um mindestens 10 % erhöht wird.	<ul> <li>Zuwendungsfähig sind</li> <li>Die für Vorhaben nach Nrn. 2.1.1 oder 2.1.2 notwendigen Investitionsausgaben für technische und bauliche Anlagen</li> <li>Mess- und eichrechtskonforme Zähler (insbesondere Erzeugungszähler), um die Strommengen eindeutig und vollständig bilanzieren zu können</li> <li>Nachgewiesene Ausgaben für Planungs- und Ingenieurleistungen incl. Bauabnahme bis zu einer Höhe von 20 % der als zuwendungsfähig anerkannten gesamten Investitionsausgaben</li> <li>Planungs- und Investitionsausgaben für in der Anlagenzulassung oder in wasserrechtlichen Auflagen zum Vorhaben nach Nrn. 2.1.1 oder 2.1.2 geforderte technische und bauliche Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen nach §§ 33 bis 35 und 6 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)</li> </ul>	Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form einer nicht rückzahlbaren Anteilfinanzierung.  Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 25 % der als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben. Dabei ist der durch die De-minimis-Verordnung für den jeweiligen Antragsteller vorgegebene Schwellenwert (De-minimis-Beihilfen i. H. v. maximal 300 000 Euro innerhalb von drei Jahren pro Unternehmen) einzuhalten.  Die Höhe der Zuwendung ist zudem durch die Wirtschaftlichkeitslücke begrenzt, die von der Bewilligungsstelle ermittelt wird.  Förderhöchstbetrag ist der Niedrigste dieser drei Beträge.	Bayern Innovativ GmbH Projektträger Bayern www.bayern-innovativ.de/de/ seite/foerderprogramm- wasserkraftanlagen

#### FÖRDERPROGRAMME AUF EU-EBENE

FÖRDERPROGRAMM	FÖRDERBERECHTIGTE	FÖRDERBEREICH	KOSTENART	FÖRDERART/ FÖRDERQUOTE/ HÖCHSTBETRAG	ANSPRECHPARTNER
EU-Forschungsprogramm des Forschungsfonds für Kohle und Stahl  Förderdatenbank — Förderprogramme — EU-Forschungsprogramm (foerderdatenbank.de)	Unternehmen Forschungseinrichtungen Hochschulen andere Einrichtungen, die im Bereich der Kohle- und Stahl- forschung tätig sind	Forschungs- und Innovations- projekte in der sauberen Stahl- erzeugung sowie Forschungs- projekte, welche einen gerech- ten Übergang im Kohlesektor und in Kohleregionen unter- stützen	Forschungsprojekte Pilotprojekte Demonstrationsprojekte Begleitmaßnahmen sowie unterstützende und vorbereitende Maßnahmen	<ul> <li>Zuschuss:</li> <li>Forschungsprojekte bis zu 60 %</li> <li>Pilot- und Demonstrationsprojekte bis zu 50 %</li> <li>Begleitmaßnahmen, unterstützende und vorbereitende Maßnahmen bis zu 100 %</li> </ul>	Europäische Kommission Generaldirektion Forschung und Innovation (DG RTD) — Forschungsfonds für Kohle und Stahl Place Rogier 16 B-1210 Brüssel
EU-Innovationsfonds  Förderdatenbank — Förderprogramme — EU-Innovationsfonds (foerderdatenbank.de)	Unternehmen Es werden regelmäßige Aufrufe für Projektvorschläge (Calls) veröffentlicht für die sich Unternehmen über das EU-Finanzierungs- und Ausschreibungsportal bewerben können. Die Fristen des jeweiligen Calls sind dabei einzuhalten.	<ul> <li>Förderbereiche:</li> <li>Energieeffizienz &amp; Erneuerbare Energien</li> <li>Forschung &amp; Innovation (themenoffen)</li> <li>Innovative kohlenstoffarme Technologien und Prozesse in energieintensiven Industrien, einschließlich Produkten, die kohlenstoffintensive Industrien ersetzen</li> </ul>	Kapital- und Betriebskosten verschieden je nach Förder- aufruf	Zuschüsse:  ✓ Bis zu 60 % der zusätzlichen Kapital- und Betriebskosten im Zusammenhang mit der Innovation	Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) Chaussée de Wavre 910 B-1049 Brüssel Tel. 00322 299-5252 Fax 00322 297-3727 cinea@ec.europa.eu